



- **Geänderter Beschlusstext:**
 - Streichung Punkt 3 & 4
 - Neuer Punkt 3

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04281**
Datum: 21.06.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen das Gebäude der Grundschule Westliche Neustadt instand zu setzen.
2. Der Stadtrat ist weiterhin dazu bereit für diese Sanierung Investitionskredite aufzunehmen.
- ~~3. Der Stadtrat fordert das Landesverwaltungsamt dazu auf die Aufnahme von Investitionskrediten zu diesem Zwecke zu genehmigen.~~
- ~~4. Des Weiteren fordert der Stadtrat die Kommunalaufsicht auf, die Aufnahme von Investitionskrediten für alle Bildungsgebäude (Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen), die von der kommunalrechtlichen Genehmigung betroffen sind, als unabweisbar anzuerkennen und zu genehmigen.~~
- 3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, die geforderten Nachweise für die Unabweisbarkeit der Investitionsmaßnahmen zu erbringen.**

Gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Erfolgt mündlich

~~Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunalaufsicht der Stadt die Kreditaufnahme für die dringend zu sanierenden Bildungsstätten der Stadt nicht genehmigt. Stadtrat und Stadtverwaltung gehen mit diesen Investitionen keinesfalls leichtfertig um. Vielmehr müssen jetzt Investitionen nachgeholt werden, die über viele Jahrzehnte nicht möglich waren. Ohne Kreditaufnahme ist das nicht möglich, da es kein Förderprogramm des Landes gibt. Die Widersinnigkeit der Verweigerung der Kreditaufnahme bei den KiTas zeigt sich auch darin, dass freie Träger Kredite aufnehmen dürfen und diese durch die Stadt durch die Leistungsverträge abbezahlt werden. Der Stadt das gleiche Recht zu verwehren bedeutet eine Ungleichbehandlung als KiTa-Träger. Es ist die Aufgabe der Kommune bestmöglich für die Bildungsinfrastruktur zu sorgen. Das Landesverwaltungsamt sollte dabei die Stadt unterstützen und nicht behindern.~~